

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Miriam Eikmeier

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsfragen in der Personalabteilung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 19.06.2015

Medizinrecht Update 2015

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.04.2015

Veränderungen bei der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.10.2015

Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Tä- tigkeit - krankenhaush- u. vertragsarztrechtliche Aspekte

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 04.11.2015

Social Media und Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.05.2015

Das Betriebsverfassungsrecht - eine Einführung und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. November 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Miriam Eikmeier

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Beweisverwertungsverbote im Zivil- und Arbeitsrecht - AE 4/2014 S. 274-278

FAO-Campus; 1 Stunde; 19.01.2015

Selbststudium: Medizintourismus: medizin- und reise-rechtliche Implikationen - ZMGR 6/2014 S.372-384

FAO-Campus; 1 Stunde; 19.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. November 2015

